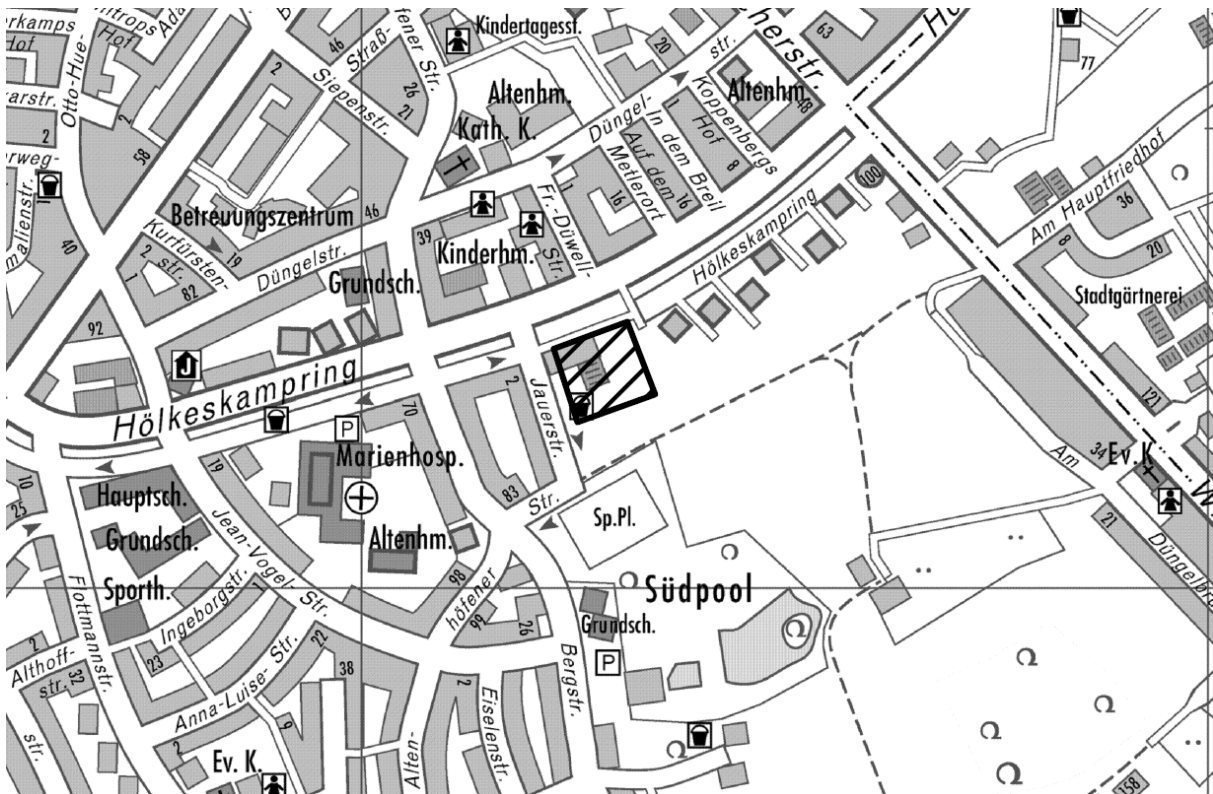


Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 31 - Jauerstraße - Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 5. November 2024 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 31 - Jauerstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der rund 0,8 Hektar große Geltungsbereich des aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Jauerstraße im Westen, dem Hölkeskampring im Norden, dem Wohngebäude Hölkeskampring 88 im Osten und einer Grabelandfläche im Süden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 125, 126, 147 und 148, Flur 29 in der Gemarkung Herne. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 31 - Jauerstraße - ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Blumen- und Floristikhandels zu schaffen. Darüber hinaus sollen für das bestehendes Wohn- und Geschäftshaus im Norden des Plangebiets Umbaumaßnahmen zumindest planungsrechtlich ermöglicht werden.

Das Plangebiet wird im Gemeinsamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nicht gemäß § 8 Absatz 2 BauGB

aus dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Zur Umsetzung der Planung ist daher auch eine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans erforderlich.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 6. Februar 2025 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 21. Februar 2025 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten oder kann elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden.

Die Planunterlagen können vom 7. Februar 2025 bis zum 21. Februar 2025 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein, wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht, wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Herne, den 7. Januar 2025

Bornfelder (Bezirksbürgermeister)